

NORMA Group SE – Hauptversammlung am 13. Mai 2025

Erklärung des Präsidial- und Nominierungsausschusses zu Tagesordnungspunkt 6 – Wahl von Kerstin Müller-Kirchhofs in den Aufsichtsrat und Besetzung des Aufsichtsratsvorsitzes

Unter Tagesordnungspunkt 6 schlägt der Aufsichtsrat – gestützt auf einen entsprechenden Vorschlag des Präsidial- und Nominierungsausschusses – der Hauptversammlung vor, das bislang gerichtlich bestellte Aufsichtsratsmitglied Kerstin Müller-Kirchhofs für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2028 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

Kerstin Müller-Kirchhofs ist Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Mit Wirkung ab dem 18. Februar 2025 hat der Aufsichtsrat in Abweichung von Empfehlung D.3 Satz 5 des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) Kerstin Müller-Kirchhofs übergangsweise auch zur Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, Kerstin Müller-Kirchhofs im Fall ihrer Wahl in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung erneut übergangsweise als Vorsitzende des Aufsichtsrats zu wählen.

Hintergrund ist, dass nach dem Ausscheiden des bisherigen Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende, Mark Wilhelms, mit Wirkung ab dem 18. Februar 2025 übergangsweise für maximal ein Jahr zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der NORMA Group SE bestellt wurde. Für den Zeitraum der Tätigkeit von Herrn Wilhelms im Vorstand ruht sein Amt als Aufsichtsratsmitglied. Es ist geplant, dass die Vorstandsämter von Herrn Wilhelms enden, sobald der Aufsichtsrat einen neuen Vorstandsvorsitzenden gefunden und bestellt hat. Dann soll Herr Wilhelms seine Tätigkeit im Aufsichtsrat wieder aufnehmen und erneut den Vorsitz des Aufsichtsrats übernehmen. In der Folge wird die NORMA Group SE Empfehlung D.3 Satz 5 des Kodex wieder entsprechen.

Aus Sicht des Aufsichtsrats und des Präsidial- und Nominierungsausschusses ist es trotz der vorübergehenden Abweichung von Empfehlung D.3 Satz 5 des Kodex die für die Gesellschaft beste Lösung, wenn Kerstin Müller-Kirchhofs übergangsweise sowohl das Amt als Vorsitzende des Aufsichtsrats als auch als Vorsitzende des Prüfungsausschusses ausübt. Das hat insbesondere folgende Gründe:

- Kerstin Müller-Kirchhofs übt nur während einer klar zeitlich begrenzten Übergangsphase in Personalunion die Ämter als Vorsitzende des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses aus. Sobald der Aufsichtsrat einen neuen Vorstandsvorsitzenden bestellt hat, spätestens aber mit Ablauf des 17. Februar 2026, soll Mark Wilhelms seine Tätigkeit im Aufsichtsrat wieder aufnehmen und Kerstin Müller-Kirchhofs nicht länger Vorsitzende des Aufsichtsrats sein.
- Kerstin Müller-Kirchhofs ist aufgrund ihrer Kompetenzen, Kenntnisse und Erfahrungen aus Sicht des Aufsichtsrats und des Präsidial- und Nominierungsausschusses die optimale Übergangsbesetzung für den Aufsichtsratsvorsitz. Hierfür spricht auch ihre – auch im Vergleich mit den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern – große zeitliche Verfügbarkeit.

- Kerstin Müller-Kirchhofs verfügt, insbesondere aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeiten als Wirtschaftsprüferin im internationalen industriellen Umfeld und als CFO in international aufgestellten Produktions- und Distributionsunternehmen, sowohl auf dem Gebiet der Abschlussprüfung als auch auf dem Gebiet der Rechnungslegung über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen sowie über großen Sachverstand. Sie ist daher aus Sicht des Aufsichtsrats und des Präsidial- und Nominierungsausschusses die optimale und einzig sinnvolle Besetzung für den Vorsitz im Prüfungsausschuss.
- Auch die gewünschte möglichst weitgehende personelle Kontinuität im Prüfungsausschuss spricht dafür, dass Kerstin Müller-Kirchhofs den Vorsitz im Prüfungsausschuss beibehält. Denn das Amt des bisherigen Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Mitglied des Prüfungsausschusses Mark Wilhelms als Mitglied des Aufsichtsrats ruht derzeit und Erika Schulte, die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Mitglied des Prüfungsausschusses ist, scheidet mit Beendigung der Hauptversammlung am 13. Mai 2025 aus dem Aufsichtsrat und damit auch aus dem Prüfungsausschuss aus.

Maintal, 19. März 2025

Für den Präsidial- und Nominierungsausschuss



Denise Koopmans
(Vorsitzende des Präsidial- und Nominierungsausschusses)